

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2026/023 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 22.05.2026
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	11.06.2026	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich

Betreff:

Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung
Vergabe Erneuerung IT-Infrastruktur

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 12 Abs. 1 Hauptsatzung erledigt der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben und Weisungsaufgaben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 53 SächsGemO).

Die Stadtverwaltung Freital beabsichtigt die Erneuerung der IT-Infrastruktur. Für eine Vielzahl von verwaltungsbezogenen Fachverfahren wird eine Reihe von IT-Komponenten betrieben, die gemeinsam mit verschiedenen Softwareprodukten der Bereitstellung aller notwendigen Infrastrukturkomponenten für den Betrieb der notwendigen Verwaltungsaufgaben dienen. Ausgehend von zwei Rechenzentrums-Standorten in der Stadt Freital werden heute IT-Dienste für die verschiedenen Verwaltungsstellen und Ämter bereitgestellt. Ziel ist die Beschaffung moderner Computer- und Speicher-Technologien, die einen effektiven Betrieb der Rechenzentren für die kommenden 5 Jahre gewährleisten. Bereits Anfang dieses Jahres erfolgte die Ausschreibung der Leistung. Im Ergebnis musste die Ausschreibung aufgehoben werden, da kein Angebot den Bedingungen entsprach. Der Leistungsumfang wird derzeit überarbeitet. Die Ausschreibung der Leistung inklusive Wartung für die Dauer von 60 Monaten soll zeitnah erfolgen.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung entscheidet der Technische und Umweltausschuss über die Vergabe bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall. Der IT-Beschaffungsmarkt ist derzeit extrem dynamisch hinsichtlich Preis, Verfügbarkeit und Veränderung in Lizenzmodellen. Weltweit verzeichnen alle führenden Hersteller kurzfristige und teils deutliche Preisanstiege – zunächst bei Arbeitsspeicher, inzwischen jedoch über nahezu alle Bereiche hinweg: Server, Speicher-Systeme, Arbeitsstationen und komplette Systemkonfigurationen. Die Hauptursache ist der stark beschleunigte Ausbau von (KI-) Rechenzentren, der zu einer Verknappung zentraler Komponenten führt. Die Produktionskapazitäten können kurzfristig nicht im gleichen Maß ausgeweitet werden. Dies bedeutet deutliche Preissteigerungen bei Arbeitsspeicher und Festplattenspeicher (in Einzelfällen bis zu +200%), Server- und Speicher-Systeme liegen häufig 30–50% über bisherigen Preisniveaus. Hinzukommen verkürzte Preisbindungen auf teils nur noch 15–30 Tage.

Bieterfragen im vergangenen Ausschreibungsverfahren hinsichtlich Fristverkürzungen zeigen, dass das übliche Vergabefahren nicht mit der aktuellen Marktsituation vereinbar ist. Die Beteiligung des zuständigen Gremiums im üblichen Verfahren kollidiert mit der aktuell geforderten schnellen Zuschlagserteilung. Um Angebote erhalten zu können muss die Bindefrist so knapp wie möglich bemessen werden. Mit der Übertragung der Entscheidung auf den Oberbürgermeister erhofft sich die Verwaltung ein verkürztes Entscheidungsverfahren, einhergehend mit einer Erhöhung der Chancen auf Angebotsabgaben, um schließlich auf die aktuell extrem kurzen Preisbindungen der Hersteller ausschreibungskonform reagieren zu können.

Die Beschlussvorlage orientiert sich an der vorübergehenden Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen in der sitzungsfreien Zeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung des Vorhabens steht im städtischen Haushalt im Teilhaushaltsplan 04 - Hauptamt im Produkt 111601 - Elektronische Datenverarbeitung in verschiedenen Aufwands- und Auszahlungskonten eine Gesamthaushaltermächtigung von 970.000 Euro zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Vergabe bei dem Vorhaben Erneuerung IT-Infrastruktur in den Geltungsbereichen von VOL und VgV bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall vorzunehmen.**
- 2. Die aufgrund der Regelung unter 1. getroffene Entscheidung ist dem Stadtrat im Nachhinein schriftlich mitzuteilen.**

Rumberg
Oberbürgermeister